

Das Erste Vatikanische Konzil

Julia Knop/Michael Seewald (Hrsg.)

Das Erste Vatikanische Konzil

Eine Zwischenbilanz
150 Jahre danach

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung
durch elektronische Systeme.

wbg Academic ist ein Imprint der wbg.
© 2019 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder der wbg ermöglicht.
Satz: SatzWeise, Bad Wünnenberg
Umschlaggestaltung: Peter Lohse, Heppenheim
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-27136-8

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:

eBook (PDF): ISBN 978-3-534-74395-7

eBook (epub): ISBN 978-3-534-74396-4

BERNHARD FRESACHER

Kommunikation der Offenbarung

Das revelatorische Prinzip von *Dei filius* (1870) im
Vergleich zu *Dei verbum* (1965)

1. Einleitung

Offenbarung im Singular ist in der semantischen „Sattelzeit“¹ des 19. Jahrhunderts zu einem Prinzip der Theologie² avanciert, konfessionell katholisch zur Sicherung kirchlicher Autorität gegenüber wissenschaftlicher Kritik, in Form eines „ekklesialen Offenbarungszirkels“³: Zu glauben sei, was das Magisterium der Kirche „als göttlich geoffenbart zu glauben“ (DH 3011) definiere. Hierzu gehöre, dass diesem Magisterium seine Definitionsautorität von Gott her zukomme. In diesem Sinn sei schließlich durch das päpstliche Magisterium als „ein von Gott geoffenbartes Dogma“ zu definieren, dass dessen „ex cathedra“-Definitionen infallible und irreformable Qualität – „ex sese non autem ex consensu ecclesiae“ – besäßen (DH 3074). Historisch betrachtet ist darin der – massenmedial erstmals in einer solchen Dimension ausgefochtene – neuscholastische Pyrrhussieg der ultramontanen Majorität um Papst Pius IX. im Ersten

¹ Reinhard Koselleck, Einleitung, in: Otto Brunner u.a. (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland* 1, Stuttgart 1972, XIII–XXVII, hier: XV. Vgl. Ders., *Über die Theoriebedürftigkeit der Geschichtswissenschaft*, in: Werner Conze (Hg.), *Theorie der Geschichtswissenschaft und Praxis des Geschichtsunterrichts*, Stuttgart 1972, 10–28.

² Vgl. Peter Eicher, *Offenbarung. Prinzip neuzeitlicher Theologie*, München 1977. Gregor Maria Hoff, *Offenbarungen Gottes? Eine theologische Problemgeschichte*, Regensburg 2007. Michael Bongardt, *Einführung in die Theologie der Offenbarung*, Darmstadt 2009.

³ Jürgen Werbick, Art. *Offenbarung V. Christentum 2. Dogmatisch a) Katholisches Verständnis*, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart* 6, Tübingen 2003, 477–479, hier: 477 f. Vgl. Hubert Wolf, *Verdammtes Licht. Der Katholizismus und die Aufklärung*, München 2019.

Vatikanischen Konzil zu sehen.⁴ Die in der Theologie beharrlich wiederholte These Max Secklers⁵, dass demgegenüber das Zweite Vatikanische Konzil eine Wende von einem instruktionstheoretischen zu einem kommunikationstheoretischen Offenbarungsmodell vollzogen habe, trifft meines Erachtens nicht die wesentlichen semantischen An- und Umbaumaßnahmen. Schon in Bezug auf die Rede von einer Wende scheint mir Zurückhaltung geboten, und für nicht minder problematisch halte ich die hierbei vertretene Vorstellung von Kommunikation.⁶ Im Folgenden will ich zunächst Secklers These kurz skizzieren und eine Alternative zu

⁴ Zur Geschichte des Ersten Vatikanischen Konzils vgl. die für diesen Beitrag insbesondere herangezogenen Werke von *John W. O'Malley*, *Vatican I. The Council and the Making of the Ultramontane Church*, Cambridge, MA 2018. *Klaus Schatz*, *Vaticanum I 1869–1870 1–3*, Paderborn 1992–1994. *Hermann J. Pottmeyer*, *Der Glaube vor dem Anspruch der Wissenschaft. Die Konstitution über den katholischen Glauben ‚Dei filius‘ des ersten Vatikanischen Konzils und die unveröffentlichten theologischen Voten der vorbereitenden Kommission*, Freiburg i.Br. 1968. Ders., *Unfehlbarkeit und Souveränität. Die päpstliche Unfehlbarkeit im System der ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts*, Mainz 1975. *Cuthbert Butler*, *The Vatican Council. The Story told from Inside in Bishop Ullathorne's Letters 1–2*, London 1930; deutsch: *Das I. Vatikanische Konzil*, München 1961. Sowie zur historischen Verortung im 19. Jahrhundert insbesondere *Jürgen Osterhammel*, *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München 2009. *Richard J. Evans*, *The Pursuit of Power. Europe 1815–1914*, London 2016; deutsch: *Das europäische Jahrhundert. Ein Kontinent im Umbruch 1815–1914*, München 2018. *Christopher Clark*, *Wolfram Kaiser* (Hg.), *Culture Wars. Secular-Catholic Conflict in Nineteenth-Century Europe*, Cambridge, MA 2004; deutsch: *Kulturkampf in Europa im 19. Jahrhundert*, Leipzig 2003, darin insbesondere *Christopher Clark*, *Der neue Katholizismus und der europäische Kulturkampf*, 14–37.

⁵ *Max Seckler*, *Aufklärung und Offenbarung*, in: *im jüdischen und christlichen Glaubensverständnis*, Freiburg i.Br. 1981, 214–236. Ders., *Der Begriff der Offenbarung*, in: *Walter Kern u. a.* (Hg.), *Handbuch der Fundamentaltheologie 2. Traktat Offenbarung*, Tübingen u. a. 1985, 60–83.

⁶ Vgl. ausführlicher hierzu *Bernhard Fresacher*, *Kommunikation. Verheißungen und Grenzen eines theologischen Leitbegriffs*, Freiburg i.Br. 2006. Ders., *Einheit und Unterschied. Christologische Reminiszenzen zur kommunikativen Rationalität des christlichen Glaubens*, in: *Theologie und Glaube* 103 (2013), 318–341. Ders., *Lücke im System. Kommunikationstheoretische Zumutungen für die Theologie*, in: *Günter Kruck, Joachim Valentin* (Hg.), *Rationalitätstypen in der Theologie*, Freiburg i.Br. 2017, 51–76.

dieser vorschlagen (2–4), sodann *Dei filius* und *Dei verbum* einem Textvergleich unterziehen (5–6)⁷ und schließlich einige Schlussfolgerungen anstellen (7).

2. Von der Instruktion zur Kommunikation

In Secklers Offenbarungstypologie sind vom biblischen epiphanischen Modell ein mittelalterliches instruktionstheoretisches und ein modernes kommunikationstheoretisches Modell unterschieden. Während im epiphanischen Verständnis der Akzent auf dem Ereignis der Erscheinung des Göttlichen als einem Heilsgeschehen liege, hebe das instruktionstheoretische Verständnis „den informativen und in Lehre umsetzbaren theoretischen Teil der Heilsgeschichte“⁸ hervor. In Auseinandersetzung mit der Offenbarungskritik der Aufklärungsphilosophie und der Naturwissenschaften, die einerseits für inhaltliche Kritisierbarkeit und andererseits für Übereinstimmung von Inhalt und Form („Selbstoffenbarung“) plädierten, sei dieses Verständnis im 19. Jahrhundert supranaturalistisch, „doktrinalistisch und konzeptualistisch eingeengt“⁹ worden, das heißt: auf übernatürliche Belehrungen fokussiert, die systematisch als Wissen („doctrina“) zu fassen und zu vermitteln seien.

⁷ Die folgenden Übersetzungen der lateinischen Texte ins Deutsche beziehen sich für *Dei filius* primär auf Conciliorum Oecumenicorum Decreta 3. Die Konzilien der Neuzeit, im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmut, Paderborn ³2002, 804–811. Sekundär auch auf Heinrich Denzinger, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Verbessert, erweitert, ins Deutsche übertragen und unter Mitarbeit von Helmut Hoping herausgegeben von Peter Hünermann, Freiburg i. Br. ⁴⁵2017 (DH) und auf eigene Wortwahl. Für *Dei verbum* primär auf Heinrich Suso Brechter OSB u. a. (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil 2, Freiburg i. Br. ²1967, 497–583. Sekundär auch auf Peter Hünermann (Hg.), Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen, in: Ders., Bernd Jochen Hilberath (Hg.), Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil 1, Freiburg i. Br. 2004, 363–386 und auf eigene Wortwahl.

⁸ Seckler, Der Begriff der Offenbarung, 64.

⁹ Ebd. 65 f.

„Im Verein mit den verschiedenen Abschirmtechniken wurden die Freiheit und Souveränität Gottes, der offenbaren kann ‚quaecumque vult‘, und die Positivität der Glaubenslehre zunehmend in den Vordergrund gerückt, der Glaube dementsprechend primär als Akt der intellektuellen Unterwerfung konzipiert – einer Unterwerfung, welche sich, dem gewählten Ansatz entsprechend, nur noch auf extrinseztische Glaubwürdigkeitsargumentationen zu stützen vermochte.“¹⁰

In diesem Sinn seien „Wunder und Prophezeiungen“, die im epiphanischen Verständnis intrinsisch zu Offenbarungen gehörten, nach *Dei filius* als „externa argumenta“ (DH 3009) der Glaubenszustimmung zu betrachten.

Mit *Dei verbum* hingegen sei in einem „epochalen Einschnitt“ eine „grundsätzliche Überwindung des instruktionstheoretischen Modells“ und seiner „konzeptualistisch-doktrinalistischen Engführungen der Schultheologie“¹¹ erreicht. Demnach sei Offenbarung

„kommunikationstheoretisch als interpersonale Seinsmitteilung [zu konzipieren]. Gemäß diesem personal qualifizierten kommunikationstheoretischen Offenbarungsverständnis eröffnet sich im Akt der Offenbarung ein ‚Zugang zum Vater‘, in welchem die Menschen Miterben und Schicksalsgenossen der göttlichen Natur (*consortes divinae naturae*) werden, und zwar in der freiesten und personhaftesten Form einer Verbindung, die möglich ist: als ‚Freunde‘.“¹²

Die Zitate im Zitat stammen aus *Dei verbum* 2. Nach Seckler sei dieses Verständnis auch als „kommunikationstheoretisch-partizipativ“ zu bezeichnen, insofern es um eine „Selbst-mit-teilung zur realen Teil-habe an den *bona divina*“¹³ gehe. Daraus seien fünf Kriterien abzuleiten: (1) Ausrichtung auf Heilung, (2) Bezug auf Erfüllung in Gott, (3) auf Grundlage von Freiheit, (4) „reales Ins-Spiel-Kommen des Ändernden“ und (5) öffentliche Nachvollziehbarkeit.¹⁴ Im Unterschied zum Ersten Vatikanischen Konzil sei also nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil theologisch – in meinen Worten ausgedrückt – eine heilsame, transzendie-

¹⁰ Seckler, *Aufklärung und Offenbarung*, 56 f.

¹¹ Ders., *Der Begriff der Offenbarung*, 66.

¹² Ders., *Aufklärung und Offenbarung*, 57 f.

¹³ Ders., *Der Begriff der Offenbarung*, 67.

¹⁴ Ebd. 81 f.

rende, verändernde, freiheitsbasierte und diskursive Wirklichkeit als Offenbarung zu bezeichnen. Nach Seckler sei diese – mit Karl Barth gesprochen – „eine Wirklichkeit, deren Möglichkeit schlechterdings in ihr selber liegt, die wir in alle Ewigkeit nur aus sich selber, nicht aber von anderswoher verstehen, ableiten, begründen können“¹⁵. Insofern finde

„nicht die Offenbarung selbst, wohl aber alles theologische Reden von ihr [...] im Wissen des Menschen um sich selbst und doch auch an der Denkbareit des möglich-unmöglichen Letzten, zu dem er herausgerufen ist, eine unüber-springbare kritische Instanz, wie auch umgekehrt der Offenbarungsglaube ein vernunftkritisches Potential mit sich bringt“¹⁶.

Dieser Schluss zeigt die ambivalente historische Genese des revelatorischen Prinzips im Raum der katholischen Theologie: Vorgabe und Vorgang, Abhängigkeit und Freiheit, Unantastbarkeit und Kritisierbarkeit.

Secklers Kontrastierung von instruktionstheoretischem (*Dei filius*) und kommunikationstheoretischem (*Dei verbum*) Offenbarungsmodell lenkt den Blick insbesondere auf eine Verschiebung vom Kognitiven hin zum Partizipativen. Sie übersieht dabei – zumindest in ihrer Terminologie –, dass Instruktion selbst eine Form von Kommunikation ist und dass Kommunikation nicht in Interpersonalität kulminiert. *Dei verbum* unterscheidet sich von *Dei filius* nach meiner Einschätzung vielmehr in anderer Hinsicht.¹⁷

3. Von der Doktrinalität zur Souveränität

In der Scholastik ist mit Instruktion zunächst der pädagogische Vorgang des Unterrichts gemeint. Diesem Konzept sind auch die konfessionellen Katechismen seit Reformation und Trienter Konzil verpflichtet.¹⁸ Durch seine scholastische Zuordnung zur wissenschaftlichen Lehre („doctrina“

¹⁵ Ebd. zitiert aus *Karl Barth*, *Offenbarung, Kirche, Theologie*, München 1934, 20.

¹⁶ Ebd. 82f.

¹⁷ Ich danke Leonhard Hell für wichtige Hinweise nicht nur zu Secklers These, sondern insbesondere auch zu meiner hier vorgeschlagenen alternativen Typologie.

¹⁸ Concilium Tridentinum, *Decretum primum: recipiuntur libri sacri et traditiones apostolorum* und Concilium Tridentinum, *Decretum secundum: super lectione et praedicatione*, in: *Conciliorum Oecumenicorum Decreta* 3, 663f. und 667–670; *Catechismus romanus seu catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad parochos*

und „scientia“) wird Geoffenbartes für Anforderungen der Erkenntnis und des Wissens zugänglich: innerhalb der diskursiven Räume rationalen Argumentierens.¹⁹ Die *Summa theologiae* des Thomas von Aquin ist in ihrer Methodik ebenso wie in ihrer Offenbarungstheologie²⁰ beredtes Zeugnis hierfür. Zum biblischen Verständnis, das von einer Unantastbarkeit göttlichen Wirkens in Erscheinungen und Geistergriffenheiten ausgeht, tritt ein kritisches Moment hinzu. Von der Autorität prophetischer Berufungen wird der Blick auf den Inhalt der prophetischen Worte gelenkt, wie im 1. Korintherbrief des Paulus (1 Kor 14, vgl. Lk 24) auf die Hermeneutik oder in der Scholastik auf den „intellectus fidei“. Woran lassen sich falsche Prophetinnen und Propheten erkennen? Darin besteht der Gewinn eines instruktionstheoretischen Offenbarungsmodells: Es rückt die Inhaltlichkeit des Geoffenbartens und damit dessen Kritizierbarkeit ins Blickfeld des religiösen Glaubens. In Bezug auf das biblische Verständnis würde ich statt des Epiphanischen mit Paul Ricœur²¹ die Bezeichnung des Prophetischen bevorzugen, da es dessen beide Aspekte umfasst: Ergriffenheit und Botschaft.

Die im 19. Jahrhundert zum Problem gewordene Wissenschaftlichkeit des Geoffenbartens hat konfessionell unterschiedliche Antworten gefunden: Der Subjektivität des religiösen Glaubens stellte die römisch-katholische Theologie dessen Magisterialität gegenüber. Demnach nimmt das bischöfliche und päpstliche Magisterium der Kirche den bib-

Pii V Pont. Max. Iussu editus, editioni praefuit Petrus Rodriguez, Vatikanstadt 1989, Praefatio 1–4.

¹⁹ Zur dogmengeschichtlichen Verortung vgl. die für diesen Beitrag insbesondere herangezogenen Werke von *Michael Seybold*, *Die Offenbarung. Von der Schrift bis zum Ausgang der Scholastik* (Handbuch der Dogmengeschichte 1/1a), Freiburg i. Br. 1971. *Leo Scheffczyk*, *Hans Waldenfels*, *Die Offenbarung. Von der Reformation bis zur Gegenwart* (Handbuch der Dogmengeschichte 1/1b), Freiburg i. Br. 1977 sowie zur Scholastik von *Frank Rexroth*, *Fröhliche Scholastik. Die Wissenschaftsrevolution des Mittelalters*, München 2018.

²⁰ *Thomas von Aquin*, *Summa theologiae* I, q. 1 (Opera omnia, Editio Leonina 4), Rom 1888, 6f.

²¹ Vgl. *Paul Ricœur*, *Hermeneutik der Idee der Offenbarung*, in: Ders., *An den Grenzen der Hermeneutik*, Freiburg i. Br. 2008, 41–83. Hierzu auch *Knut Wenzel*, *Offenbarung – Text – Subjekt. Grundlegungen der Fundamentaltheologie*, Freiburg i. Br. 2016.

lischen Topos der Unantastbarkeit des Prophetischen ein. Nach der Definition von *Dei filius* hat dieses zu definieren, was als von Gott offenbart zu glauben ist (DH 3011). Diese revelatorische Definitionskompetenz kommt von oben, göttlich autorisiert, durch päpstliche Souveränität an der Spitze gesichert, im Instrument des Dogmas, einer Innovation des 19. Jahrhunderts, mit infallibler und irreformabler Qualität ausgestattet. Der Inhalt des Geoffenbarten in den heiligen Büchern und Traditionen ist demnach nicht wissenschaftlicher Kritik zugänglich, sondern ausschließlich durch dessen göttliche „auctoritas“ begründet (DH 3006. 3008).

Eine Subsumption beider Modelle, des Doktrinalitäts- und des Souveränitätsmodells, unter dem Label „instruktionstheoretisch“ lenkt von deren wesentlichen Unterschieden ab. Während das eine den hermeneutischen und diskursiven Raum des Intellekts und des Arguments vorsieht, geht das andere vom autoritären Raum einer einzigen Definitionskompetenz aus, die für den religiösen Glauben Zustimmung, Gehorsam und Unterwerfung verlangt. Dabei löst *Dei filius* das scholastische Modell nicht ab, sondern schreibt es neuscholastisch fort. Thomas von Aquin und das Trienter Konzil dienen als Referenzen – ebenso wie biblische und patristische Texte.

4. Von der Souveränität zur Konnektivität

Dasselbe gilt für *Dei verbum*. Es ersetzt das Souveränitätsmodell nicht, sondern bestätigt es und ergänzt es um ein weiteres, das ich als Konnektivitätsmodell bezeichnen würde:

„Die Aufgabe aber, das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären (authentice interpretandi) ist nur (soli) dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, dessen Vollmacht (auctoritas) im Namen Jesu Christi ausgeübt wird.“ (DV 10)

Nach dieser Bestätigung von *Dei filius* (DH 3007) folgt die Ergänzung, die ihrerseits nochmals eine Bestätigung (DH 3011) enthält:

„Das Lehramt ist nicht über (non supra) dem Wort Gottes, sondern dient ihm, indem es nichts lehrt, als was überliefert ist, weil es das Wort Gottes aus göttlichem Auftrag und mit dem Beistand des Heiligen Geistes voll Ehr-

furcht hört, heilig bewahrt und treu auslegt und weil es alles, was es als von Gott geoffenbart zu glauben vorlegt, aus diesem einen Schatz des Glaubens (ex hoc uno fidei deposito) schöpft. Es zeigt sich also, dass die Heilige Überlieferung, die Heilige Schrift und das Lehramt der Kirche gemäß dem weisen Ratschluss Gottes so miteinander verknüpft und einander zugesellt sind, dass keines ohne die anderen besteht und dass alle zusammen, jedes auf seine Art, durch das Tun des einen Heiligen Geistes wirksam dem Heil der Seelen dienen (inter se connecti et consociari, ut unum sine aliis non consistat, omniaque simul, singula suo modo sub actione unius Spiritus Sancti, ad animarum salutem efficaciter conferant).“ (DV 10)

Demnach ist das Magisterium der Kirche nicht in souveräner Überordnung eines Topos zu konzipieren, sondern in Konnektivität „omniaque simul, singula suo modo“ mit anderen Topoi – „sub actione unius Spiritus Sancti“, nicht alles andere „sub magisterio ecclesiae“ (DH 3014). In diesem Sinn ist vom „depositum“ unter der Voraussetzung der „actio“ zu sprechen, von einer revelatorischen Vorgabe im Zusammenhang eines revelatorischen Vorgangs. Ich komme darauf zurück.

Eindrücklich zeigt sich an diesem Textausschnitt von *Dei verbum*, dass hier nicht Vorhergehendes substitutiv überwunden, sondern diesem etwas additiv hinzugefügt wird, wie bei einem Gebäude, das erweitert, oder bei einem Programm, das fortgeschrieben wird.²² Auf diese Weise verändert sich die Gesamtarchitektur, die Gesamtopik, die Gesamtperspektive. Die gesamte dogmatische Konstitution besteht in einer Komposition aus Bestätigungen und Ergänzungen. Damit sind bis heute umstrittene Fragen der Interpretation aufgeworfen. Ist *Dei verbum* von seinen bestätigenden oder von seinen ergänzenden Aussagen her zu interpretieren? Ist *Dei filius* von *Dei verbum* her zu verstehen oder *Dei verbum* von *Dei filius* her?

²² Vgl. hierzu beispielsweise die Analysen zum Begriff der „Dogmenentwicklung“ in *Michael Seewald*, *Dogma im Wandel. Wie Glaubenslehren sich entwickeln*, Freiburg i. Br. 2018 oder zum Begriff der Reform in *Julia Knop*, *Hermeneutik der Reform – Reform der Hermeneutik. Über Fortschritt und Erneuerung in kirchlicher Überlieferung*, in: *Internationale katholische Zeitschrift* 46 (2017), 255–267 sowie meine gedächtnistheoretischen Analysen in *Bernhard Fresacher*, *Gedächtnis im Wandel. Zur Verarbeitung von Traditionsbrüchen in der Kirche*, Innsbruck u. a. 1996.

Die Rede von einem „epochalen Einschnitt“ oder einer „grundsätzlichen Überwindung“ lenkt von der Komplexität solcher An- und Umbaumaßnahmen ab, wie sie Konzilsbeschlüsse darstellen, sowie von den Fragen der Interpretation, die sie aufwerfen. *Dei filius* und *Dei verbum* bilden demgegenüber keine Ausnahme. Die römisch-katholische Kirche hat sich strukturell im 19. Jahrhundert formiert: konfessionell, organisiert, international, zentriert, mit einer einheitlichen Liturgie, unter dem einen Papst an der Spitze, in der einen Hauptstadt Rom. Daran hat das Zweite Vatikanische Konzil bislang nichts grundlegend geändert. Papst Franziskus selbst und vermutlich die Majorität der katholischen Bischöfe weltweit berufen sich auf die vom Zweiten Vatikanischen Konzil bestätigte Offenbarungsdogmatik des Ersten Vatikanischen Konzils, in der sie ihr Magisterium begründet sehen. Offenbarung bleibt in dieser Sicht Vorgabe („depositum“), auch wenn sie in *Dei verbum* als Vorgang („actio“) definiert ist. Die massenmediale Wahrnehmung fördert diese Sicht zudem durch eine Personalisierung des Religiösen, forciert seit dem 19. Jahrhundert, und kommt dadurch in der Tendenz dem Souveränitätsmodell entgegen. Die in *Dei verbum* gegenüber *Dei filius* gesetzten Akzente hingegen liegen, so meine These, nicht primär in einem personalen Verständnis von Kommunikation oder Partizipation.

5. Dogmatische Konstitution über den katholischen Glauben *Dei filius* (1870)

Dei filius basiert auf einem, seinerseits auf einem biblischen Prophetiemo-
dell aufgebauten, scholastischen Doktrinalitätsmodell von Offenbarung
in konfessionell katholischer, neuscholastischer Fortschreibung hin zu
einem Souveränitätsmodell unter dem alten Leitmotiv einer irdischen
„ecclesia militans“ (*Dei filius* Vorwort) auf dem Weg zu einer himm-
lischen „ecclesia triumphans“, in seiner prägend von Robert Bellarmins
Ekklesiologie her neu bestimmten, vornehmlich kontroverstheologi-
schen, von Papst Pius IX. auf zeitgeistige „errores“ ausgeweiteten Aus-
richtung. Diese antizeitgeistige Ausrichtung, wie sie in der päpstlichen
Enzyklika „Quanta cura“ und ihrer anhängenden „Syllabus“-Auflistung
von 80 „errores“, veröffentlicht im Zusammenhang der Ankündigung
des Konzils, am 8. Dezember 1864, am Fest der „Immaculata conceptio“

Mariens,²³ zehn Jahre nach ihrer päpstlichen Definition als Dogma, im Vordergrund stand und im Vorbereitungsschema der dogmatischen Konstitution „de doctrina catholica contra multiplices errores ex rationalismo derivatos“ vorgesehen war, ist allerdings in Umfang und Inhalt der vier Kapitel der vom Ersten Vatikanischen Konzil am 24. April 1870 verabschiedeten dogmatischen Konstitution „de fide catholica“ und ihrer Kanones deutlich zurückgenommen. Der Grundton der Abwehr irriger Meinungen und falscher Lehren bleibt jedoch erhalten. Deren volatiler Pluralität ist die stabile Identität des einen, doktrinal bestimmten und magisteriell vorgelegten Glaubens gegenübergestellt:

„Demzufolge ist die Lage derer, die sich durch das himmlische Geschenk des Glaubens der katholischen Wahrheit angeschlossen haben, gänzlich verschieden von der jener, die, von menschlichen Meinungen geleitet, einer falschen Religion folgen. Denn alle, die den Glauben unter der Führung des Magisteriums der Kirche angenommen haben, können niemals einen berechtigten Grund haben, den Glauben zu wechseln oder ihn wieder in Zweifel zu ziehen.“ (DH 3014, vgl. DH 3036)

Wie lässt sich das revelatorische Modell von *Dei filius* rekonstruieren? In einem Gefälle von oben nach unten ist Gott, „ineffabiliter excelsus“ (DH 3001), alleiniger Autor („auctor“ mit höchster „auctoritas“ DH 3006, 3008, 3032), der aus dem Mund Christi selbst oder durch Eingebung des Heiligen Geistes von den Aposteln angenommen und gleichsam von Hand zu Hand bis heute überlieferten („ipsius Christi ore [...] aut [...] Spiritu sancto dictante quasi per manus traditae“) „geschriebenen Bücher und ungeschriebenen Traditionen“ (DH 3006). Diese enthalten die „übernatürliche Offenbarung“ („supernaturalis revelatio“), die dem Menschen seine von Gott bestimmte Ausrichtung („ordinavit“) auf sein übernatürliches Ziel („ad finem supernaturalem“) ermöglicht, die Partizipation an den „bona divina“, die jede menschliche Erkenntnis übersteigen („superant“ DH 3005, „excedunt“ DH 3016, vgl. DH 3028). Die Bücher des Alten und Neuen Testaments sind weder aufgrund ihrer historischen Genese, noch aufgrund ihrer inhaltlichen Irrtumslosigkeit normativ, sondern allein aus dem Grund, „weil sie, durch Eingebung des Heiligen Geis-

²³ Dieses Datum verbindet Erstes und Zweites Vatikanisches Konzil: Das eine begann am 8. 12. 1869 im Petersdom, das andere endete dort am 8. 12. 1965.

tes geschrieben, Gott als Autor haben und als solche der Kirche übergeben worden sind“ (DH 3006, vgl. DH 3029. 3032). Dieser allein kommt die Interpretationskompetenz zu, als Unterscheidungskompetenz zwischen wahren und falschem Sinn. Die legitime Instanz hierfür ist das Magisterium der Kirche:

„Nun ist mit göttlichem und katholischem Glauben all das zu glauben, was im geschriebenen oder überlieferten Wort Gottes enthalten ist und von der Kirche entweder durch feierliches Urteil oder durch das ordentliche und allgemeine Magisterium als göttlich geoffenbart zu glauben vorgelegt wird.“ (DH 3011)

Die Kirche ist „magistra“, „custos“ und „mater“ in der Institution des päpstlichen und des bischöflichen Magisteriums (DH 3007. 3012). Dieses definiert in Form von „doctrinae“ und „dogmata“, was als von Gott geoffenbart zu glauben ist – einschließlich seiner eigenen Institution („eklesialer Offenbarungszirkel“). Glauben geschieht unter der Obhut des Magisteriums der Kirche („sub ecclesiae magisterio“ DH 3014) und besteht primär im Akt der Zustimmung („assensus fidei“), der Unterwerfung („ratio [...] subiecta“) und des Gehorsams („intellectus et voluntatis obsequium“ DH 3008). „Subjekt“ ist das Untergeordnete. Dass dieser Akt in Freiheit vollzogen werden kann, ist Gottes Hilfe („aspirante et adiuvante gratia“ DH 3008, „liberam [...] oboedientiam“ DH 3010, vgl. DH 3035) zu verdanken, „extern“ durch „göttliche Fakten“ als „Argumente“, „insbesondere Wunder und Prophezeiungen“ (DH 3009, vgl. DH 3033. 3034), und „intern“ durch eine Freude, ein gutes Gefühl, eine süße Bereitschaft zur Zustimmung („suavitatem in consentiendo et credendo veritati“ DH 3010) motiviert.

Im Unterschied zu und unabhängig von dieser „supernaturalen“ Form, in der Gott „sich selbst und die ewigen Dekrete seines Willens“ (DH 3004) offenbart, im Sinn einer Enthüllung und Mitteilung von verborgenen Geheimnissen („mysteria [...] abscondita“ DH 3015, vgl. DH 3041), und extern und intern hilft, daran zu glauben, lässt dieser sich auch „natural“ „durch das natürliche Licht der menschlichen Vernunft aus den geschaffenen Dingen sicher erkennen“ (DH 3004, vgl. DH 3026). Was aber gilt im Fall eines Dissenses zwischen diesen beiden Erkenntnisweisen? In diesem Fall ist dem Glauben aufgrund „supernaturalen“ Offenbarung recht zu geben gegenüber „naturnatürlicher“ Erkenntnis aufgrund wis-

senschaftlicher Forschung („humanarum artium et disciplinarum culturae“ DH 3019). Künste und Wissenschaften²⁴ haben dann entsprechend nachzubessern. Es besteht ein Gefälle in der Auflösung des Dissenses („fides [...] supra rationem“ DH 3017, vgl. DH 3042): Die rechte – vom Glauben erleuchtete – Vernunft hat die Fundamente des Glaubens aufzuzeigen und sich durch diesen von Irrtümern befreien zu lassen: „recta ratio fidei fundamenta demonstret, eiusque lumina illustrata rerum divinarum scientiam excolat, fides vero rationem ab erroribus liberet [...]“ (DH 3019).²⁵ Unter Anerkennung der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung in ihren „eigenen Prinzipien und Methoden“ ist die Kirche „eifrig darauf bedacht, dass sie nicht die göttliche Lehre bekämpfen und Irrtümer in sich aufnehmen oder in Überschreitung der eigenen Grenzen das, was Sache des Glaubens ist, an sich reißen und verwirren“ (DH 3019).

Das Offenbarungsmodell des Ersten Vatikanischen Konzils besteht in einem vertikalen Gefälle. Die Bewegung geht von oben nach unten: vom Göttlichen hinunter zum Menschlichen, vom Übernatürlichen hinunter zum Natürlichen, vom Magisterium hinunter zu den Gläubigen, vom Glauben hinunter zur Vernunft, von Doktrin und Dogma hinunter zu Künsten und Wissenschaften. Offenbarung ist als göttliche Vorgabe („depositum“) von oben konzipiert, die die göttlich vorgesehene Ausrichtung des menschlichen Denkens und Handelns auf ihr geheimes Ziel im Göttlichen hin schriftlich und nicht schriftlich, in heiligen Büchern und Traditionen enthüllt. Der Glaube sichert diese Ausrichtung durch Zustimmung, Gehorsam und Unterwerfung gegenüber dem sonst nicht anders

²⁴ Alle mir bekannten deutschen Übersetzungen entscheiden sich hier für „Kunst und Wissenschaft“ oder „Künste und Wissenschaften“. Mit „artes“ sind hier eher jene klassisch damit bezeichneten wissenschaftlichen Disziplinen gemeint, die unter anderem auch Mathematik und Naturwissenschaften mit einschließen, als künstlerische Ausdrucksformen im modernen Sinn. Ich übernehme im Folgenden die deutsche Übersetzung „Künste und Wissenschaften“.

²⁵ Vgl. ausführlicher hierzu *Bernhard Fresacher*, Lücke im System. Kommunikationstheoretische Zumutungen für die Theologie, in: Günter Kruck, Joachim Valentin (Hg.), *Rationalitätstypen in der Theologie*, Freiburg i. Br. 2017, 51–76. Ders., *Wer glaubt, hört auf zu denken!? Religion nach der Aufklärung und die Aufgaben der christlichen Theologie heute*, in: Ders. (Hg.), *Neue Sprachen für Gott. Aufbrüche in Medien, Literatur und Wissenschaft*, Ostfildern 2010, 67–97.

zugänglichen Geoffenbarten. Dieses bedarf immer wieder seiner genauen Definition zum Schutz gegen zeitgeistige Meinungen, die in die Irre führen. Zu dieser Definition des als göttlich geoffenbart zu Glaubenden ist ausschließlich die ebenfalls göttliche Institution des Magisteriums der Kirche legitimiert. Dieses sorgt durch doktrinale und dogmatische Verlautbarungen für Einheit und Eindeutigkeit in Pluralität und Dissens der Zeit. Künste und Wissenschaften helfen hierbei, wenn sie in Freiheit mit ihren jeweils eigenen Prinzipien und Methoden die Fundamente dieses Glaubens bestätigen. Andernfalls sind sie von magisterieller Seite in ihre Schranken zu weisen. Letztendlich strafen sie sich selbst Lügen, wenn sie dem Glauben der Kirche widersprechen.

Es geht um Reinheit und ihre Erhaltung durch souveräne Herrschaft.²⁶ Dieser Sicht entspricht bereits die päpstliche Definition der „Immaculata conceptio“ am 8. Dezember 1854, früh im langen Pontifikat von Papst Pius IX., in seiner Vorliebe für Wunder und für Souveränität, kurzum: für „Supernaturalität“, neuscholastisch unter Federführung des kurzerhand rehabilitierten Jesuiten-Theologen Josef Kleutgen²⁷ entfaltet im „ekkesialen Offenbarungszirkel“ des Ersten Vatikanischen Konzils. Eine Erforschung der Zusammenhänge von Doktrinalität, Souveränität und Sexualität im 19. Jahrhundert und darüber hinaus käme hier vermutlich zu aufschlussreichen Ergebnissen. In diesen Zusammenhängen findet der Glaube primär Halt in einer Rangordnung, die „supernatural“ vom Deus „ineffabiliter excelsus“ (DH 3001) oben über den Mund Christi, Inspiration, Schriften und Traditionen sowie die dogmatischen und disziplinären Definitionen des Magisteriums der Kirche zu den Gläubigen unten führt, die mit Blick auf ihr „supernaturales“ Ziel oben diesen Definitionen folgend („sub ecclesiae magisterio“ DH 3014) bei ihren Pflichten unten bleiben, sie gegen „errores“ verteidigen und „niemals einen berechtigten Grund haben, den Glauben zu wechseln oder ihn wieder in Zweifel zu

²⁶ Offensichtlich korrelierte im 19. Jahrhundert ein gesteigertes Schutzbedürfnis doktrinaler Reinheit mit einem gesteigerten Schutzbedürfnis sexueller Reinheit, wofür nicht zuletzt auch der in der katholischen Bevölkerung hoch verehrte Papst Pius IX. in seiner Person und in seiner souveränen dogmatischen Definition der *Immaculata conceptio* Mariens stand.

²⁷ Vgl. Hubert Wolf, Die Nonnen von Sant’Ambrogio. Eine wahre Geschichte, München 2013.

ziehen“ (DH 3014, vgl. DH 3036). Einerseits werden damit Doppelmoral und Scheinheiligkeit unausweichlich, entschärft durch eine moderne Differenzierung von öffentlich und privat. Andererseits werden Unterschiede zwischen „*Dei mysteria abscondita*“ und „*revelata*“, „*fidei fundamenta*“ sowie „*ecclesiae doctrinae*“ und „*dogmata*“ kaum noch erkennbar, göttliche Offenbarung und ihre magisterielle Definition rücken eng zusammen und kirchliche Autorität tritt in die Sphäre göttlicher Autorität ein.

6. Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung *Dei verbum* (1965)

Dei verbum baut auf dem Offenbarungsmodell von *Dei filius* auf und verändert es dadurch, dass es weglässt und hinzufügt, dadurch, dass es Sätze und Satzteile umgruppiert, vorordnet und nachordnet, und dadurch, dass es selektiv zitiert, kompiliert und rekontextualisiert. Anstelle einer „*ecclesia militans*“ beginnt die vom Zweiten Vatikanischen Konzil am 18. November 1965 verabschiedete dogmatische Konstitution „*de divina revelatione*“ voll Zuversicht, voll Vertrauen, voll Glauben: „*fidenter*“ (DV 1). Dahinter steckt eine historische Entwicklung: Zwischen Erstem und Zweitem Vatikanischen Konzil lagen europäische und weltweite Kriege mit unvorstellbar vielen Toten und Verehrten, das Ende primär monarchischer und aristokratischer Herrschaft, die Unabhängigkeit europäischer Kolonien in Asien, Ozeanien, Afrika und Südamerika sowie wissenschaftliche und technische Innovationen in Medizin, Industrie, Wirtschaft und Kommunikation, die auch in der Theologie zu, vom päpstlichen und bischöflichen Magisterium als modernistisch abzulehnenden, Neuansätzen beitrugen, abgesehen von einer kleinen altkatholischen bzw. christkatholischen Kirche, die sich nach dem Ersten Vatikanischen Konzil insbesondere im Dissens zur Infallibilitätsdefinition zu formieren begann. Bis nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil waren konfessionell katholischer Klerus und Hochschultheologie zum sogenannten „Antimodernisteneid“ (DH 3537–3550) verpflichtet (1910–1967). Der „Kalte Krieg“ weckte in den 1960er Jahren eine Sehnsucht nach weltweitem Frieden. Erstmals gab es die Institution der Vereinten Nationen, deren Mitglieder 1948 eine Menschenrechtscharta beschlossen. Im selben Jahr wurde in Amsterdam der Weltkirchenrat gegründet. Die

christlichen Konfessionen bewegten sich ökumenisch, biblisch und liturgisch aufeinander zu.

Mit Papst Johannes XXIII. und seinem Konzilsprogramm hielt ein Hauch dieser Aufbruchsstimmung, die auf Dialog und Kooperation für einen weltweiten Frieden setzte, Einzug in die römisch-katholische Kirche. Eine Minorität von Kardinälen, Bischöfen und Theologen organisierte mit allen Mitteln den Widerstand im Kampf um eine Bestätigung und Forcierung der Theologie des Ersten Vatikanischen Konzils. Diesem Ziel sollte auch das unter Mitwirkung des Jesuiten-Theologen Sebastian Tromp erarbeitete Vorbereitungsschema der dogmatischen Konstitution „de fontibus revelationis“ dienen, das vom Leitmotiv einer „ecclesia militans“ aus konstruiert ist.²⁸ Von einer Majorität abgelehnt, entstand auf Basis von Stellungnahmen und Alternativentwürfen theologischer Periti, unter anderem von Karl Rahner, Joseph Ratzinger, Yves M. Congar und Jean Daniélou sowie Edward Schillebeeckx, der nie offizieller Peritus war, aus einer frühen Krise des Konzils heraus über viele Zwischenschritte bis hin zur letzten Session eine neue Textkomposition, die nicht mehr von zwei Quellen ausgeht, Schriften und Traditionen, in denen die Offenbarung enthalten ist, wie sie vom Magisterium der Kirche in Verlautbarungen zu glauben vorgegeben wird. Vor allem in ihren ersten beiden Kapiteln, auf die sich mein Textvergleich im Wesentlichen beschränkt, sind An- und Umbaumaßnahmen am revelatorischen Souveränitätsmodell des Ersten Vatikanischen Konzils vorgenommen, stark beeinflusst von Rahners Offenbarungstheologie aus den 1940er und 1950er Jahren, die dieses Modell in ein dynamisches, heilsgeschichtliches Dialogmodell einzubetten versucht:

„Offenbarung ist im ersten Ansatz nicht die Mitteilung einer bestimmten Anzahl von Sätzen, einer Summe, die dann beliebig vermehrbar gedacht werden kann oder die plötzlich und willkürlich begrenzt wird, sondern ein geschichtlicher Dialog zwischen Gott und dem Menschen, in dem etwas *geschieht* und die Mitteilung sich auf das Geschehen, das Handeln Gottes bezieht, und der auf einen ganz bestimmten Endpunkt hinsteuert, in welchem das *Geschehen* und *darum* die Mitteilung zu ihrem nicht mehr über-

²⁸ Vgl. *Karim Schelkens*, *Catholic Theology of Revelation on the Eve of Vatican II. A Redaction History of the Schema ‚De fontibus revelationis‘ (1960–1962)*, Leiden u. a. 2010.

bietbaren Höhepunkt und so zu ihrem Abschluss kommen. Offenbarung ist ein Heilsgeschehen und diesbezüglich eine Mitteilung von ‚Wahrheiten‘.“²⁹

Dei verbum beginnt in seinem ersten Kapitel „De ipsa revelatione“ mit einer theologischen Einbettung des Offenbarungsmodells von *Dei filius* in ein dynamisches Modell einer heilsamen Konversation zwischen Gefährten und Freunden: „divinae naturae consortes [...] homines tamquam amicos alloquitur et cum eis conversatur“ (DV 2, vgl. DV 8). Dem Gefälle einer Bewegung von oben nach unten ist eine Metaphorik des Ge-

²⁹ Karl Rahner, Zur Frage der Dogmenentwicklung, in: Ders., Schriften zur Theologie 1, Einsiedeln 1954, 49–90. Weichenstellend hierfür ist sein 1941, während des 2. Weltkriegs veröffentlichtes, von Johann B. Metz zum Zweiten Vatikanischen Konzil neu bearbeitetes Werk: Karl Rahner, Hörer des Wortes. Zur Grundlegung einer Religionsphilosophie, München 1963. Vgl. Joseph Ratzinger, Offenbarung – Schrift – Überlieferung, in: Trierer Theologische Zeitschrift 67 (1958), 13–27. Karl Rahner, Joseph Ratzinger, Offenbarung und Überlieferung, Freiburg i. Br. 1965. Rahners unter Mitarbeit von Ratzinger in der Konzilssprache Latein zu Beginn des Konzils im Herbst 1962 für die Bischöfe alternativ zum Vorbereitungsschema *De fontibus revelationis* verfasster Entwurf *De revelatione Dei et hominis in Jesu Christi facta* findet sich in deutscher Übersetzung in Elmar Klinger, Klaus Wittstadt (Hg.), Glaube im Prozess. Christsein nach dem II. Vatikanum (Festschrift für Karl Rahner), Freiburg i. Br. 1984, 33–51. Zur Geschichte und zur Interpretation von *Dei verbum* im Kontext des Zweiten Vatikanischen Konzils vgl. die für diesen Beitrag insbesondere herangezogenen Werke von Joseph Ratzinger, Kommentar zum Prooemium, I. und II. Kapitel, in: Lexikon für Theologie und Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil 2, Freiburg i. Br. 1967, 498–528. 571–581. Hans Waldenfels, Offenbarung. Das Zweite Vatikanische Konzil auf dem Hintergrund der neueren Theologie, München 1969. Giuseppe Alberigo, Alberto Melloni (Hg.), Storia del Concilio Vaticano II 1–5, Bologna u. a. 1995–2001; deutsch: Giuseppe Alberigo u. a. (Hg.), Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Mainz u. a. 1997–2002. Helmut Hoping, Theologischer Kommentar zur Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung *Dei verbum*, in: Peter Hünemann, Bernd Jochen Hilberath (Hg.), Herders Theologischer Kommentar zum Zweite Vatikanischen Konzil 3, Freiburg i. Br. 2005, 695–831. Eilert Herms, Glaubensgewissheit nach römisch-katholischer Lehre, in: Ders., Lubomir Žak (Hg.), Grund und Gegenstand des Glaubens nach römisch-katholischer und evangelisch-lutherischer Lehre. Theologische Studien, Tübingen 2008, 3–50: „Dei verbum folgt Dei filius aufs Engste, teils als Rekapitulation, teils als Vertiefung.“ Ebd., 37. Christoph Theobald, ‚Dans les traces ...‘ de la constitution ‚Dei verbum‘ du concile Vatican II, Paris 2009. Jörg Ernesti u. a. (Hg.), Selbstbesinnung und Öffnung für die Moderne. 50 Jahre II. Vatikanisches Konzil, Paderborn 2013.

sprächs auf Augenhöhe gegenübergestellt, mit Akzent auf dem Geschehen in Konnektivität von Tat und Wort, Lehre und Wirklichkeit: „revelationis oeconomia [...] gestis verbisque intrinsece inter se connexis, ita ut opera, in historia salutis a Deo patrata, doctrinam et res verbis significatas manifestent ac corroborent“ (DV 2, vgl. DV 3. 4. 8. 10). Dabei sind die göttlichen Fakten (*Dei filius*) bzw. Werke (*Dei verbum*) nicht extrinsisch „äußere Argumente“, die im Verbund mit innerer Bereitschaft zum Glauben als Zustimmung zum Geoffenbarten motivieren, sondern intrinsisch Form des Offenbarungsgeschehens selbst in seiner heilsamen Wirkung. Offenbarung richtet nicht nur auf das einstige Heil im Göttlichen aus, sondern wirkt – wie in der biblischen und nachbiblischen Vergangenheit auch – bereits jetzt heilsam, in Gesten und Worten, doktrinal und real.

Aussagen dieser Art finden sich in den Artikeln der folgenden Kapitel von *Dei verbum* mehrfach an der Seite von Zitaten aus und Referenzen auf *Dei filius*. Dabei kommt es auf leichte Veränderungen an. Der Satz,

„Dennoch hat es seiner Weisheit und Güte gefallen, dem Menschengeschlecht sich selbst und die ewigen Dekrete seines Willens auf einem anderen, nämlich übernatürlichen Weg zu offenbaren – attamen placuisse eius sapientiae et bonitati, alia, eaque supernaturali via, se ipsum ac aeterna voluntatis suae decreta humano generi revelari“ (DH 3004),

beispielsweise findet sich zwei Mal in *Dei verbum* zitiert. Beide Male fehlt die Qualifizierung als übernatürlich („supernaturalis“) im Unterschied und in Überordnung zu natürlicher („naturalis“) Erkenntnis. Beim ersten Mal ist mit Referenz auf Eph 1,9 der Begriff „decreta“ durch den Begriff „sacramentum“ ersetzt und das Verb „revelare“ nur auf Gott selbst bezogen: „Gott hat in seiner Güte und Weisheit beschlossen, sich selbst zu offenbaren und das Geheimnis seines Willens kundzutun – placuit Deo in sua bonitate et sapientia seipsum revelare et notum facere sacramentum voluntatis suae“ (DV 2). Beim zweiten Mal sind statt des Verbs „revelare“ die Verben „manifestare ac communicare“ verwendet:

„Durch seine Offenbarung wollte Gott sich selbst und die ewigen Dekrete seines Willens über das Heil der Menschen kundtun und mitteilen – divina revelatione Deus seipsum atque aeterna voluntatis suae decreta circa hominum salutem manifestare ac communicare voluit“ (DV 6).

Infolge solcher und ähnlicher Kompositionen erscheint das Gefälle zwischen übernatürlicher Offenbarung und natürlicher Erkenntnis, zwischen

magisterieller Autorität und gläubigem Gehorsam sowie zwischen göttlicher Vorgabe und heilsamem Vorgang zurückgenommen. Nicht nur die Kirche, sondern das ganze Universum wird unter ein gemeinsames Vorzeichen gestellt: das Hören („audiens“ DV 1, „audit“ DV 10). Dieses sorgt für eine grundlegende Gleichrangigkeit aller auf Erden, mit denen die Kirche (nicht in konfessionellem Sinn) in der Fremde pilgert („peregrinans“ DV 7, vgl. DH 3016), begleitet von „Gott mit uns“ (DV 4). Es bezeichnet eine universale Wirklichkeit in Bezug auf die ganze Welt („mundus universus“, DV 1), „zum Heil aller Völker“ („ad salutem cunctarum gentium“ DV 7). Im Kontext dieses Grundtons universaler heilsgeschichtlicher Gleichrangigkeit stechen Zitate aus und Referenzen auf *Dei filius* zum Glaubensgehorsam (DV 5, DH 3008–3014), zu Inspiration, Schrift und Tradition, im Singular im Unterschied zum Pluralgebrauch in *Dei filius* (DV 7–9, DH 3006), oder zum Magisterium der Kirche (DV 10, DH 3007. 3011. 3012) umso mehr hervor.

Dasselbe gilt für die Betonung des dynamischen Vorgangs gegenüber der präskriptiven Vorgabe der Offenbarung. Während *Dei verbum* einerseits in seiner Gliederung zwischen Offenbarung (Kapitel 1: „De ipsa revelatione“) und Weitergabe (Kapitel 2: „De divinae revelationis transmissione“) unterscheidet, ist andererseits beides in seiner theologischen Beschreibung zu *einer* trinitarischen – dialogischen und heilsamen – revelatorischen „Ökonomie“ miteinander verbunden: als „depositum“ und „fundamentum“ verflüssigt zu einem sprudelnden Quellwasser („scaturigine“ DV 9), das Schrift und Tradition speist (nicht diese sind, wie vom Vorbereitungsschema vorgesehen, Quellen der Offenbarung), zu einem erotischen Kolloquium („Sponsa colloquitur“ DV 8 im Unterschied zu „divinum depositum Christi sponsae tradita“ DH 3020), zu einer Resonanz des Heiligen Geistes in der Kirche und in der Welt („Spiritus Sancti, per quem viva vox Evangelii in Ecclesia, et per ipsam in mundo resonat“ DV 8), zu einer Einführung in alle Wahrheit („in omnem veritatem inducit“ DV 8) und zu einem Wohnen in Überfülle („abundanter inhabitare“ DV 8), mit wachsendem („crescit“ DV 8), fortschreitendem („proficit“ DV 8) und sich entwickelndem („evadat“ DV 5) Verständnis der Offenbarung und der überlieferten Dinge und Worte („revelationis intelligentia“ DV 5, „tam rerum quam verborum traditorum perceptio“ DV 8), die auf diese Weise Gott wie durch einen Spiegel, „veluti speculum“ (DV 7), erkennen lassen. Die Referenz auf 1 Korinther 13 ist offensichtlich. Die

Akzente verlagern sich von der Mitteilung hin zum Verstehen, vom Diktat hin zur Resonanz, von der kompasshaften Ausrichtung auf das Heil danach hin zum heilsamen Geschehen unterwegs in der Kontingenz der Zeit.³⁰

Wie sich dadurch auch der Blick auf Inspiration, Schrift, Tradition und Magisterium verschiebt, zeigt sich in *Dei verbum* 9 und 10. Das „unter Anhauchung des Heiligen Geistes – *Divino aflante spiritu*“ (DV 9, zugleich Titel jener Enzyklika Papst Pius XII. von 1943, die Brücken zu den Bibelwissenschaften und den Naturwissenschaften baute, vgl. DV 11) Verschriftlichte hat demnach nicht nur – wie in *Dei filius* (DH 3006) – Gott zum Autor, „auctorem“, sondern auch die Menschen als echte Autoren „*veri auctores*“ (DV 11, vgl. DV 12. 13) und zwischen Vorstehern und Gläubigen soll ein Zusammenklang („*conspiratio*“ DV 10) herrschen, nicht „*sub ecclesiae magisterio*“ (DH 3014), sondern „*sub actione unius Spiritus Sancti*“ (DV 10), und zwar so, dass Schrift, Tradition und Magisterium „miteinander verknüpft und einander zugesellt sind, dass keines ohne die anderen bestehen und dass alle zusammen, jedes auf seine Art, durch das Tun des einen Heiligen Geistes wirksam dem Heil der Seelen dienen – *ita inter se connecti et consociari, ut unum sine aliis non consistat, omniaque simul, singula suo modo sub actione Spiritus Sancti, ad salutem efficaciter conferant*“ (DV 10). Die Einheit liegt nicht beim Magisterium der Kirche, sondern beim Heiligen Geist. Für das Magisterium gilt das Prinzip der Konnektivität, bekräftigt mit dem viermaligen Suffix „*con-*“. Auf diese Weise ist es „nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm – *non supra verbum Dei est, sed eidem ministrat*“ (DV 10). Diese Definition ist allerdings ihrerseits eine magisterielle, die im Übrigen mit Referenz auf *Dei filius* eingeleitet ist: „Die Aufgabe aber, das geschriebene und überlieferte Wort Gottes verbindlich zu interpretieren, ist nur dem lebendigen Magisterium der Kirche anvertraut, dessen Autorität im Namen Jesu Christi ausgeübt wird.“ (DV 10, vgl. DH 3007. 3011. 3012)

³⁰ Vgl. hierzu auch *Bernhard Fresacher*, Poesie und Theologie. Die Resonanzmetaphorik des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: *Lebendige Seelsorge* 67 (2016), 74–77.

7. Vom Gefälle zur Augenhöhe

Fragen des Verhältnisses von Konnektivität und Souveränität bleiben ungeklärt: Wie sollen Schrift und Tradition das Magisterium kontrollieren, wenn dieses sich die alleinige Autorität zuschreibt, sie verbindlich zu interpretieren? Sprechen die Metaphoriken des Überquellens, der Erotik, des Gesprächs, der Resonanz, des Weges, des Wachstums eher für konnektive oder eher für souveräne Strukturen? Ist Souveränität unter konnektiven Voraussetzungen vorstellbar oder umgekehrt Konnektivität unter souveränen Voraussetzungen? In welchem Verhältnis zueinander sind Doktrinalität und Realität („doctrinam et res“ DV 2) zu verstehen? Reicht der Offenbarungsvorgang über Konfessionalität und Kirchlichkeit hinaus? Sind Konfessions- und Religionsunterschiede und -wechsel revelatorisch relevant? Wie ist Offenbarung theologisch zu konzipieren, wenn ihre Kommunikation primär nicht vertikal von oben nach unten verläuft, sondern horizontal auf Augenhöhe wie in Freundschaften, wenn ihre Einheit primär nicht in der Souveränität eines Topos an der Spitze repräsentiert ist, sondern in der Konnektivität verschiedener gleichrangiger Topoi, und wenn ihre Form primär nicht in einer vorgegebenen Ausrichtung auf danach besteht, sondern in einem heilsamen Vorgang schon jetzt? Mit welchen Konsequenzen für die Institution eines Magisteriums? Mit welchen Konsequenzen für ihr Verhältnis zu wissenschaftlichen und anderen Rationalitäten?

Dei verbum lässt im Verbund mit *Dei filius* bis heute viele dieser Fragen offen. Zum Teil finden sie sich an anderen Stellen des Zweiten Vatikanischen Konzils ansatzweise aufgegriffen, insbesondere in *Lumen gentium*, *Nostra aetate*, *Gaudium et spes* und *Dignitatis humanae*, werfen aber auch dort erneut weitere Fragen auf, die auf ihre theologische Bearbeitung warten, und zwar auf eine Weise, die nicht nur an personalen, sondern ebenso an strukturellen Aspekten einer Umstellung von Kampf- auf Vertrauensmodus („ecclesia militans“ – „fidenter“) interessiert ist, ohne dass ihr dafür die Position einer übergeordneten Gesamtperspektive gegenüber säkularen Teilperspektiven zur Verfügung stünde.³¹ Mit einer

³¹ Vielversprechend könnte die neue „Topologische Dogmatik“ von Gregor Maria Hoff und Hans-Joachim Sander werden, von der der erste Band zu Schöpfung, Anthropologie, Gnade und Eschatologie erschienen ist: *Hans-Joachim Sander*, Glau-

Fokussierung auf Interpersonalität übersieht man einen wesentlichen Akzent von *Dei verbum* gegenüber *Dei filius*, nämlich die Empfehlung, Ungleichheit nicht vertikal, sondern horizontal zu verstehen, das heißt: nicht in einem Gefälle von oben nach unten, sondern in einer Gleichrangigkeit von Verschiedenen. Ob sich unter diesen Voraussetzungen Souveränität nach dem Offenbarungsmodell des Ersten Vatikanischen Konzils weiter halten kann, ohne auf Dauer dem Konnektivitätsmodell des Zweiten Vatikanischen Konzils zu widersprechen, erscheint zumindest unter Bedingungen einer modernen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts fraglich.

bensräume – Topologische Dogmatik 1. Glaubensräumen nachgehen, Ostfildern 2019. Vgl. kritisch zu insbesondere in pentekostal geprägten Bewegungen vertretenen kämpferischen, aus revelatorisch vermeintlich besserer Überblicksperspektive gewonnenen Positionen (Widerspruch nach außen, Zustimmung nach innen) beispielsweise Ursula Nothelle-Wildfeuer, Magnus Striet (Hg.), Einfach nur Jesus? Eine Kritik am ‚Mission Manifest‘, Freiburg i. Br. 2018.